

## Satzungsänderung

### §13 Abs. 2 Satzung MTV Gamsen von 1909 e.V.

Stand 28.06.2023

2. Die Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand unter Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung mit einer Einberufungsfrist von zwei Wochen durch Bekanntmachung auf der Homepage und in der Allerzeitung (öffentliche Presse) sowie durch Aushang
- im Schaukasten des Vereinsheims, Am Sportplatz 4, 38518 Gifhorn-Gamsen
  - an der Info-Tafel in der Ute-Lehner-Halle, Am Brömmelkamp 7, 38518 Gifhorn-Kästorf
  - im Schaukasten der Wilhelm-Busch Turnhalle, Köthnerstraße 2, 38518 Gifhorn-Gamsen.

### §13 Abs. 2 Satzung MTV Gamsen von 1909 e.V.

(NEUFASSUNG) Stand 14.03.2025

2. Die Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand unter Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung mit einer Einberufungsfrist von zwei Wochen durch Bekanntmachung auf der Homepage ~~und in der Allerzeitung (öffentliche Presse)~~ sowie durch Aushang
- im Schaukasten des Vereinsheims, Am Sportplatz 4, 38518 Gifhorn-Gamsen
  - an der Info-Tafel in der Ute-Lehner-Halle, Am Brömmelkamp 7, 38518 Gifhorn-Kästorf
  - im Schaukasten der Wilhelm-Busch Turnhalle, Köthnerstraße 2, 38518 Gifhorn-Gamsen.